

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 19. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2015) und **Antwort**

Einsatz von Dokumentenprüfgeräten zur Erkennung von gefälschten Personaldokumenten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen islamistische Extremisten oder andere Verbrecher mit gefälschten deutschen oder ausländischen Personaldokumenten die Aufnahme in das deutsche Meldewesen erreicht und die erlangten Meldebescheinigungen dazu verwendet haben, um Bankkonten zu eröffnen und diese zur Finanzierung des internationalen Terrorismus oder anderer krimineller Aktivitäten zu nutzen?

2. Wie viele derartige Fälle hat es nach den Erkenntnissen des Senats in den Jahren seit 2012 in Berlin gegeben?

Zu 1. und 2.: Das Erschleichen von Meldebescheinigungen durch die Vorlage gefälschter Ausweisdokumente wird bei der Polizei Berlin statistisch nicht gesondert erfasst.

Der Polizeiliche Staatsschutz stellte seit 2008 mindestens acht betrügerische Kontoeröffnungen durch Personen fest, die dem islamistischen Spektrum in Berlin zugeordnet werden. Diese Konten wurden jedoch direkt durch Vorlage gefälschter ausländischer Personaldokumente eröffnet. Auf Grundlage der gefälschten Personaldokumente erlangte Meldebescheinigungen wurden hier nicht vorgelegt.

Die benannten Taten illustrieren aber die Gefahr der Erweiterung der Tatbegehungsweise.

Auf den Konten wurden betrügerische Gutschriften erlangt und die so entstandenen Guthaben bar abgehoben oder -seltener- direkt für Kosten der Reise in den Jihad verwandt (Kauf von Ausrüstungsgegenständen, Visagebühren, Flugtickets in Transitländer, Anmietung von Fahrzeugen). Unmittelbare Überweisungen von den betrügerisch eröffneten Konten an in Deutschland verbotene

terroristische Organisationen sind dem polizeilichen Staatsschutz Berlin nicht bekannt. Solche Zuwendungen erfolgen eher an Strohleute oder Tarnfirmen und werden zumeist bar abgewickelt, um die „Papierspur“ des Geldes zu unterbrechen. Häufig werden Bargelder durch nicht-kontengebundene Bartransfers in die Türkei versandt, und dort von Mittelsleuten an im Jihad befindliche Personen weitergeleitet.

Bei dem für die allgemeine Urkundenfälschung und Dokumentenkriminalität zuständigen Fachbereich des Landeskriminalamtes (LKA) wurden in dem angefragten Zeitraum Fälle im oberen einstelligen Bereich bearbeitet, in denen durch gefälschte Dokumente erlangte Meldebescheinigungen sowohl zur Scheinlegalisierung des Aufenthaltes als auch zur Begehung weiterer Straftaten wie Kontoeröffnungsbetrug verwendet wurden.

Demgegenüber sind von Seiten der Meldestellen allein seit Beginn dieses Jahres insgesamt 15 Fälle angezeigt worden, in denen die Vorlage gefälschter Dokumente erkannt wurde, ohne dass es bereits zu einer Folgetat gekommen wäre.

Diese hohe Zahl der festgestellten Fälschungen belegt die anhaltend hohe Attraktivität, durch Vorlage gefälschter Ausweise für illegale Zwecke Meldebescheinigungen zu erschleichen.

3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen mit gefälschten deutschen oder ausländischen Personaldokumenten die Aufnahme in das deutsche Meldewesen erreicht und der Bezug von staatlichen Leistungen wie Kindergeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld etc. unberechtigt erschlichen worden ist?

4. Wie viele derartige Fälle hat es nach den Erkenntnissen des Senats in den Jahren seit 2012 in Berlin gegeben?

Zu 3. und 4.: Eine genaue Aussage ist aufgrund fehlender Recherchemöglichkeiten nicht möglich. Seit 2012 wurden jedoch mindestens zehn derartige Fälle von Sozialleistungsbetrug bei der Berliner Polizei bearbeitet.

5. Welcher Gesamtschaden oder durchschnittliche Schaden pro Einzelfall ist der öffentlichen Hand durch den Leistungsbetrug entstanden?

Zu 5.: Die Schadensberechnung erfolgt vorgangsbezogen, ein Durchschnittswert für diese Fallkonstellationen kann mangels Recherchemöglichkeit nicht angegeben werden. Schätzungen gehen von einer Schadenssumme von 20.000 bis 40.000 € pro erfolgreicher Registrierung mit einem gefälschten Dokument aus.

6. Trifft es zu, dass die Mitarbeiter der Bürgerämter in diesen Fällen nicht in der Lage waren, die eingesetzten, z.T. einfachsten Fälschungen zu erkennen?

Zu 6.: Es liegen dem Senat keine Informationen vor, die darauf hinweisen, dass in den Bürgerämtern einfache Fälschungen bzw. Schäden an Personaldokumenten grundsätzlich nicht erkannt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschult, Dokumentenfälschungen zu erkennen. Im Einzelfall ist bei der hohen Arbeitsbelastung in den Bürgerämtern ein Nichterkennen von Auffälligkeiten nicht auszuschließen.

7. Welches ist der Sinn in der Entwicklung und dem Einsatz von fälschungssicheren Personalausweisen und anderen hochwertigen Personaldokumenten, wenn die Mitarbeiter der Bürgerämter nicht in die Lage versetzt werden, einfachste Fälschungen zu erkennen?

Zu 7.: Die technische Entwicklung ermöglicht potentiellen Täterinnen und Tätern eine entsprechende Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Fälschung von Dokumenten. Von Seiten der Behörden kann darauf durch die Weiterbildung der Beschäftigten und durch den Einsatz der in Rede stehenden Prüfgeräte oder anderer technischer Hilfsmittel reagiert werden.

8. Trifft es zu, dass die Bundesdruckerei Dokumentenprüfgeräte anbietet, mit denen Fälschungen von deutschen und ausländischen Personaldokumenten erkannt werden können und mit deren Hilfe die Gefahren abgewendet werden können, die sich für unser Land aus dem Missbrauch von erschlichenen Meldebescheinigungen durch islamistischen Terror und Leistungsbetrug ergeben?

Zu 8.: Die Bundesdruckerei stellt seit 2012 Geräte zur Überprüfung maschinenlesbarer Dokumente zur Verfügung, die zurzeit vom Bezirk Neukölln genutzt werden. Die Geräte können Unregelmäßigkeiten bei den Dokumenten erkennen. Der Praxistest hat sich lt. Auskunft des Bezirks als erfolgreich erwiesen.

9. Werden in den Berliner Bürgerämtern derartige Dokumentenprüfgeräte eingesetzt und wenn ja, in welchen Bezirken und seit wann?

Zu 9.: Im Jahr 2012 startete ein Pilotversuch in den Bürgerämtern der Bezirke Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick haben die Erprobung 2013 mit dem Hinweis auf einen geringen Nutzen in der Praxis eingestellt. Neukölln hat deren Geräte übernommen und alle drei Bürgeramtsstandorte damit ausgestattet. Sie sind weiterhin im Einsatz.

10. Wie viele deutsche und ausländische Personaldokumente wurden in den Jahren seit 2012 mit derartigen Dokumentenprüfgeräten geprüft und wie viele Fälschungen sind festgestellt worden?

Zu 10.: Seit 2011 wird bei der Kriminaltechnik des LKA ein Dokumentenprüfgerät Visotec Expert 600 eingesetzt, das in erster Linie zur Überprüfung der Chips in E-Pässen sowie der maschinenlesbaren Zeilen dient.

Statistiken zur Häufigkeit der Nutzung dieses Gerätes werden nicht geführt.

Insgesamt wurden bei der kriminaltechnischen Prüfung des Landeskriminalamtes Berlin seit 2012 in folgendem Umfang Personaldokumente untersucht:

	Pässe	ID-Karten	Führerscheine	Personaldokumente ges.
2012	207	291	248	746
2013	150	281	208	639
2014	166	259	249	674

2014 betrug der Anteil an Fälschungen bei den hier untersuchten Personaldokumenten rund 58% (387 Dokumente). Für die Jahre 2012/2013 liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Ebenfalls können keine verlässlichen Daten zum Anteil deutscher Personaldokumente an der Gesamtheit der untersuchten Personaldokumente erhoben werden, sondern lediglich festgestellt werden, dass dieser sehr gering ist (<10%).

Bei dieser kriminaltechnischen Prüfung von Personaldokumenten spielt die Nutzung von Dokumentenprüfgeräten keine entscheidende Rolle; vielmehr werden die Feststellungen zu Echtheit und/oder dem Vorhandensein von Verfälschungen von Sachverständigen auf der Grundlage von Befunden getroffen, die zum Beispiel im Rahmen von Vergleichen mit authentischen Mustern und physikalisch-technischen Untersuchungen erhoben und bewertet werden. Untersuchungen mit Dokumentenprüfgeräten sind dabei nicht obligatorisch.

11. Wie hat sich die Zahl der Vorlage gefälschter Personaldokumente in den Bürgerämtern, die Dokumentenprüfgeräte einsetzen, nach ihrer Einführung entwickelt, insbesondere ist die Zahl gestiegen, gleich geblieben oder gesunken und kann davon ausgegangen werden, dass die Verwender von gefälschten Personaldokumenten auf andere Bürgerämter ausgewichen sind, die derzeit keine Dokumentenprüfgeräte einsetzen?

Zu 11.: Die Praxis im nutzenden Bezirk Neukölln hat für das laufende Jahr 2015 bisher rd. 20 gefälschte Dokumente aufgedeckt, für das Jahr 2014 ca. 50.

12. Was kostet die Anschaffung und der Betrieb eines derartigen Dokumentenprüfgerätes und ist davon auszugehen, dass im Falle einer flächendeckenden Einführung geringere Stückpreise vereinbart werden können?

Zu 12.: Der bisher einzige Anbieter hat den monatlichen Mietpreis auf 200 € pro Gerät und Monat beziffert und einen Rabatt bei höheren Stückzahlen in Aussicht gestellt. Der Kaufpreis beträgt 2.000 € zuzüglich einer monatlichen Gebühr für Softwareaktualisierung von ca. 120 €.

13. Beabsichtigt der Senat, auf eine flächendeckende Einführung der Dokumentenprüfgeräte in den bezirklichen Bürgerämtern hinzuwirken und ggfs. wie wird der Senat die Bezirke hierzu veranlassen?

Zu 13.: Der Senat hat die in den Bezirken verantwortlichen Stadträtinnen und Stadträte mit Schreiben des Staatssekretärs für Inneres vom 08.10.2013 aufgefordert, die Geräte in den Bürgerämtern einzusetzen und Hilfe bei der Einführung angeboten.

Zurzeit werden mit allen Beteiligten die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, die für die flächendeckende Einführung der Dokumentenprüfgeräte nötig sind, entwickelt. Für den Betrieb der Prüfgeräte sind eine Reihe von Fragen zu klären, die den Einsatz ermöglichen. Dazu gehören rechtliche, logistische und finanzielle Aspekte, ebenso wie organisatorische Fragen zum Einsatz in den Bezirksämtern und der Gewährleistung der weiteren Dokumentenüberprüfung durch das LKA und dem technischen Support durch den Geräteanbieter bzw. IT-Dienstleister. Die abschließende Entscheidung über die Einführung der Geräte liegt dann bei den Bezirken, die ihre Aufgaben gemäß der Berliner Verfassung eigenverantwortlich wahrnehmen. Ohne eine verbindliche politische Entscheidung der 12 Bezirke wird es zu keiner flächendeckenden Einführung von Dokumentenprüfgeräten in den Bürgerämtern kommen.

14. Ist der Senat bereit, die Kosten für den Kauf oder die Anmietung der Dokumentenprüfgeräte zu finanzieren und wenn nein, warum nicht?

Zu 14.: Zu den unter 13. angeführten Rahmenbedingungen, die erarbeitet werden, gehört auch die Erstellung eines Finanzierungsplans.

15. Erkennt der Senat angesichts des konkret Deutschland drohenden Terrors durch islamistische Terroristen, der u.a. zur Absage von Rosenmontagsumzügen geführt hat, eine Dringlichkeit in der Beschaffung und flächendeckenden Einführung der Dokumentenprüfgeräte und hält er angesichts dessen eine zeitraubende Ausschreibung für entbehrlich?

Zu 15.: Eine angemessene technische Ausstattung anderer Behörden - hier insbesondere der Bürgerämter - zur Prüfung von Personaldokumenten ist aus Sicht der Polizei Berlin ausdrücklich zu begrüßen. Der Senat schließt sich diesem Votum an.

Die Vergabeentscheidung und Beschaffung muss im Rahmen der (Haushalts-) gesetzlichen und vergaberechtlichen Vorgaben erfolgen.

Berlin, den 04. März 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2015)